



präsentiert

die

AUSSCHREIBUNG

für den

genehmigungsfreien

Schotterslalom in der Rappolz Arena

am 12.Juli 2026

1.) Grundlagen/Veranstalter/Organisation:

Der Schotterslalom in der Rappolz Arena wird nach der vorliegenden Ausschreibung in der letztgültigen Version und etwaigen noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen ausgetragen. Der Event findet bei jedem Wetter statt.

Veranstalter:

THOMAS LEICHTFRIED
Freies-Fahren.at
Rappolz-Arena.at

Dorfstraße 39 | A-3322 Viehdorf (Austria)
ATU63421112
M + 43 (0) 699 11510348
Mailto: tl1@gmx.at
Rappolz-Arena.at
freies-fahren.at

Veranstaltungsinformationen auf: freies-fahren.at

Termin:

Sonntag 12.Juli 2026

2.) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen die im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B oder einer Fahrerlinzenz sind. Dieser ist bei der administrativen Abnahme vor Veranstaltungsbeginn vorzuweisen.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte ist Pflicht! Das Tragen von Hosen mit langem Hosenbein, Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter und geschlossenen Schuhen sind empfohlen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder ungenügender Geräuschkämpfung - **max. 98 dB (+2 dB) erlaubt** - zum Bewerb nicht zuzulassen! (z. B. Rost an tragenden Teilen, spröde Bremsleitungen, Flüssigkeitsverlust, defekte Auspuffanlage, Beschädigungen nach einem Unfall, unsichere Einbauten/Veränderungen, etc.).

Das Aufwärmen der Reifen mittels Heizdecken oder ähnlicher dem Erwärmen der Reifen dienlicher Hilfsmittel ist verboten.

Das Mitführen eines Feuerlöschers mit einer Mindestfüllmenge von 2 kg (Pulver) ist dringend empfohlen. Dabei ist auf eine entsprechend starke und sichere Befestigung zu achten.

Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie (serienmäßig oder nachträglich) mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind. Das Dach ist immer geschlossen zu halten, ausgenommen das Fahrzeug wird/wurde serienmäßig ohne ein solches ausgeliefert.

Ein Stromanschluss im Fahrerlager steht nicht zur Verfügung. Das Betreiben von Generatoren ist erlaubt.

3.) Zugelassene Fahrzeuge:

3. a) Serie:

Dabei handelt es sich um Fahrzeuge die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden bzw. wurden.

Die Innenausstattung darf entfernt werden.

Alle Reifen müssen ein „E“ und „DOT“ Zeichen aufweisen und echte Serienreifen sein. Semislicks, Motorsportreifen und Spezialreifen sind verboten.

Motortuning ist verboten. Türen, Motorhaube, Kofferraumhaube, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Dies gilt auch für das Material. Karosserie-Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller sind gestattet.

3. b) Race :

Alle Veränderungen erlaubt. Ursprüngliches Fahrzeug muss ein ehemaliges Straßen Auto sein.

Das Motor-Tuning ist freigestellt. D.h. der Zylinderkopf sowie sämtliche Anbauteile wie Einspritzanlage, Vergaser, usw. dürfen verändert werden, solange die Umbauten kein erhöhtes Risiko für die Sicherheit des Fahrers darstellen. Die Verwendung von Lachgas ist allerdings ausdrücklich verboten! Die Abgasanlage und Luftfilter sind nicht reglementiert, eine Maximallautstärke von 98 dB (+2 dB Toleranz) ist einzuhalten. Treibstoff-, Öl- und Wassertanks müssen vom Fahrgastraum durch feuerfeste und flüssigkeits-undurchlässige Trennwände isoliert sein. Der Wasserkühler ist freigestellt, ebenso der Anbringungsort desselben.

Die Karosserie und/oder das Fahrgestell dürfen erleichtert oder verstärkt werden. Gewichtsreduzierte Türen oder Türen aus GFK dürfen nur in Verbindung mit Überrollkäfig und Flankenschutz verbaut werden. Alle handelsüblichen Käfige, auch abgelaufene sind erlaubt. Ist ein Überrollkäfig verbaut, muss ein entsprechender Schalensitz mit H-Gurten verwendet werden. Die Seitenscheiben und die Heckscheibe dürfen aus Sicherheitsglas oder aus splitterfreiem Kunststoff bestehen, müssen jedoch geschlossen sein. Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Scheibenwischer vorhanden sein.

Der Innenraum ist freigestellt. Es dürfen sich im Bereich des Fahrers jedoch keine hervorspringenden bzw. scharfen Kanten oder spitze Gegenstände befinden. Schläuche, Leitungen und Batterie, die im Fahrgastraum geführt sind, müssen abgedeckt sein.

Reifen:

Es muss achsgleich die gleiche Reifendimension gefahren werden.

FIA zugelassene Reifen sind erlaubt.

Reifen ohne FIA-Genehmigung sind zulässig, wenn deren

**Profilbreite maximal 11 mm beträgt. Gemessen wird 2/3 unterhalb der Lauffläche.
Stollenreifen mit mehr als 11mm, Spikereifen, Ketten sind verboten.
sind VERBOTEN**

3. c) Race +:

Alles was nicht in die Race Cars passt wie Fahrzeuge mit Gitterrohrrahmen, Fahrzeuge mit Motorradmotoren, Kartcross,Buggys usw

Reifen:

**Es muss achsgleich die gleiche Reifendimension gefahren werden.
FIA zugelassene Reifen sind erlaubt.
Reifen ohne FIA-Genehmigung sind zulässig, wenn deren
Profilbreite maximal 11 mm beträgt. Gemessen wird 2/3 unterhalb der
Lauffläche.
Stollenreifen mit mehr als 11mm, Spikereifen, Ketten sind verboten.
sind VERBOTEN**

3. f) Klasseneinteilung:

Serie:

- S1 bis 1600ccm³
- S2 bis 2000ccm³
- S3 über 2000ccm³
- S4 über 2000ccm³ 4Wd

Race:

- R1 bis 1600ccm³
- R2 bis 2000ccm³
- R3 über 2000ccm³
- R4 über 2000ccm³ 4Wd

Race +:

- R1+ bis 1400ccm³ 2WD

R2+ bis 1400ccm³ 4WD

R3+ über 1400ccm³ 2WD

R4+ über 1400ccm³ 4WD

Fahrzeuge mit Turbolader/Kompressor und Wankelmotoren werden in die nächsthöhere Hubraumklasse eingeteilt. Fahrzeuge mit Turbodieselmotoren werden nicht höher gereiht!

4.) Nennungen:

Nennungsabgabe/Nenngeld/Transponder-Pönale:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen Nennformulars unter

https://rappolz-arena.at/schotter_12_07_2026.php

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nennungen sind nur gültig, wenn sie vom Veranstalter bestätigt wurden (z. B. durch Erwähnung auf der Nennliste) und das Nenngeld in der Höhe von € 90,-- eingezahlt wurde.

Jeder erhält bei der administrativen Abnahme einen persönlichen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. Diese sind von allen direkt nach Veranstaltungsende selbständig an den Veranstalter zu retournieren. Fahrer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird einen Schadenersatz in der Höhe von € 700,- in Rechnung gestellt.

Nennungen sind nur gültig, wenn das Nenngeld überwiesen wurde.

Kontodaten zur Überweisung:

freies-fahren.at

AT46 5300 0031 6801 4456

HYPNATWWXXX

Betreff : Name

Die Anzahl der Startplätze für diesen Event ist begrenzt.

Mehrfach-Nennungen:

Es sind mehrerer Starter pro Fahrzeug erlaubt. Ein Fahrzeug kann in verschiedenen Klassen starten, wenn es der Klasseneinteilung entspricht.

5.) Strecke:

Streckenuntergrund/Länge: Schotter max. 1800 Meter

Beschreibung: Selektive Slalomstrecke mit richtungsändernden Toren in Intervallen von mind. 6 Metern und höchstens 50 Metern, Streckenbreite bis zu 10 Meter, Torbreite bis zu 8 Meter.



6.) Ablauf:

Die gesamte Veranstaltung wird nach einem festgelegten Zeitplan mit Startreihenfolge abgewickelt. Dieser wird vor Beginn der Veranstaltung auf der Homepage <https://rappolz-arena.at> bzw. während der Veranstaltung am Aushang der Rennleitung Fahrerlager den Fahrern zugänglich sein. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, sich über ihre Startzeiten entsprechend zu informieren und zur richtigen Zeit am Vorstart zu erscheinen!

6. a) Vorläufiger Zeitplan:

ab 09:00 Uhr	Streckenbesichtigung zu Fuß
ab 07:45 Uhr	administrative und technische Abnahme
08:45	Fahrerbesprechung
09:30	Training nach Klassen beginnend Klasse S1, S2 (wer nicht anwesend ist verliert seinen Trainingslauf!)
Ab ca 11:00	Wertung 1
Danach	Mittagspause
13:30	Wertung 2
15:00	Wertung 3
Danach	Siegerehrung bei der Zuseher Plattform

Dieser Zeitplan ist unverbindlich und kann vom Veranstalter noch abgeändert bzw. aktualisiert werden. Diese Änderungen sind auf der o.a. Homepage bzw. am Aushang ersichtlich.

6. b) Startreihenfolge:

Der Start der Autos erfolgt nach Klasseneinteilung beginnend mit der Klasse S1, S2 usw. Mehrfachstarter müssen den zugewiesenen Transponder wechseln bevor der Nächste auf die Strecke geht. Halterungen für den schnellen Wechsel des Transponders werden leihweise zur Verfügung gestellt.

Fahrer, die nicht oder zu spät am Vorstart erscheinen, verzichten damit automatisch auf diesen Lauf. Es besteht kein Recht auf nachträgliche Austragung, wenn dies den Zeitplan gefährdet.

6. c) Startprozedere/Ablauf:

„Der Start wird mit grüner Ampel freigegeben. Sobald die Startlinie überfahren wird, zählt der Lauf. Die Startfreigabe erfolgt nur, wenn Helm und Sicherheitsgurt angelegt sowie die Fahrerscheibe oder das Netz geschlossen sind. Die Fahrer sind für diese Maßnahmen selbst verantwortlich. Im Zweifelsfalle erfolgt ein Start-Abbruch und die Annullierung des Laufs.

Der Start erfolgt einzeln. Das Ziel muss fliegend durchfahren werden und die Strecke über die Rückfahrt (siehe Punkt 7b) verlassen werden.

7. a) Zeitstrafen:

Hutfehler: 05 Sekunden → Verschieben oder Umkippen eines Hutes

Torfehler: 20 Sekunden → Für das Auslassen eines gesamten Tores.

Die Meldung eines Fehlers erfolgt durch die Torrichter oder den Starter per Funk an die Rennleitung. Diese Funktionäre sind Sachrichter, gegen ihre Entscheidung ist ein Protest nicht zulässig.

7.b) Rückfahrt nach dem Zeileinlauf:

8.) Preise:

Die drei erstplatzierten jeder Klasse erhalten Pokale.

9.) Wertung:

Es werden alle 3 Wertungsläufe für das Endergebnis gewertet

10.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie Veranstalterwerbung an ihrem Fahrzeug anbringen und den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggensignale“).

Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin seitens der Fahrer auch außerhalb der Bewerbsstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Zuschauern oder anderen Teilnehmern gefährden, werden vom Rennleiter bestraft oder von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld -Rückzahlung).

11.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern.

Schäden, die von den Teilnehmern im Zuge eines Wertungslauf an den Anlagen des Veranstalters verursacht werden, sind durch den Veranstalter versichert.

12.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheit. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen freies-fahren.at, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

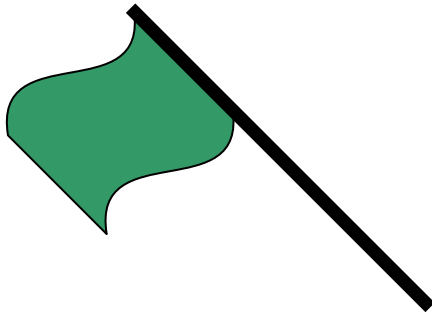
Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

13.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

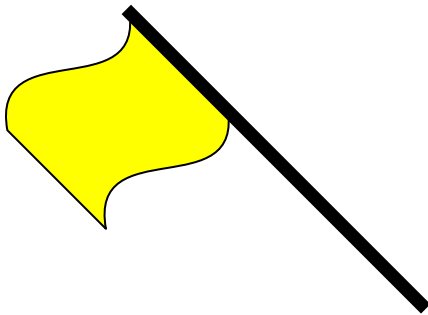
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzurechnen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall hat der Rennleiter zu entscheiden.

Flaggensignale



Grüne Flagge

Start



Gelbe Flagge

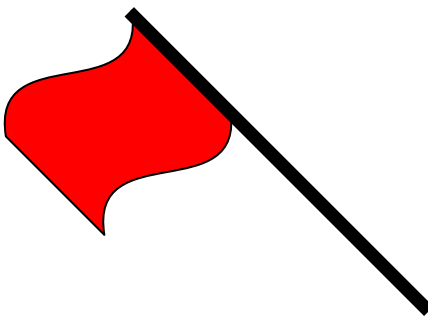
Gefahr

anhaltebereit fahren

wenn nötig Geschwindigkeit reduzieren

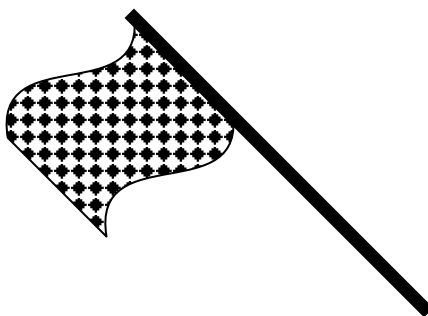
sichere Fahrweise

Überholverbot



Rote Flagge

Abbruch, langsam zum Start zurück fahren



s/w-karierte Flagge

Ziel = Ende

Langsam und mit sicherer Fahrweise

in die Servicezone zurück fahren!

Achtung auf den zweiten Fahrer!